



Vorlage Nr. L 293/21
für die konstituierende Sitzung des
Landesausschusses für Weiterbildung
am 5. März 2021

**Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes des Landesausschusses für
Weiterbildung**

A Problem

Die Deputation für Kinder und Bildung hat im Nachgang ihrer Sitzung am 17. Februar 2021 im Umlaufverfahren die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung nach § 9 Abs. 3 Nr. 1, 2, 4 und 5 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz – WBG) gewählt.

Darüber hinaus haben die Senatorin für Kinder und Bildung und der Magistrat der Stadt Bremerhaven nach § 9 Abs. 3 Nr. 3 WBG, die Ressorts und der Magistrat der Stadt Bremerhaven nach § 9 Abs. 3 Nr. 6 WBG und die Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen nach § 9 Abs. 3 Nr. 7 WBG Mitglieder und stellvertretende Mitglieder entsandt.

B Lösung

Gemäß § 9 Abs. 9 WBG wählt der Landesausschuss für Weiterbildung aus seiner Mitte eine:n Vorsitzende:n und bis zu zwei Stellvertreter:innen. Der Landesausschuss beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Da die konstituierende Sitzung online stattfindet und Personenwahlen schriftlich erfolgen sollen, wird die Wahl im Anschluss der Sitzung im Umlaufverfahren durchgeführt.

Es wird um Vorschläge für den Vorsitz und für die Stellvertretung des Vorsitzes gebeten.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt ... als Vorsitzende:n. Des Weiteren wählt der Landesausschuss für Weiterbildung ... als stellvertretende:n Vorsitzende:n.